



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

23.05.2025

Nr. 572

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Redaktionsausschusses am 27.05.2025**
 - **Bekanntmachung über die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt**
 - **Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über die Beabsichtigung in Staßfurt OT Atzendorf, im Salzlandkreis, gelegene Gemeindestraße als öffentliche Straße einzuziehen**
 - **Bekanntmachung über die Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**
-

Bekanntmachung über die Sitzung des Redaktionsausschusses am 27.05.2025

Die nächste Sitzung des Redaktionsausschusses findet am Dienstag, dem 27.05.2025 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0157/2025
11. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
13. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
14. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
15. Anfragen und Anregungen

gez. René Zok
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung über die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA, S. 190), zuletzt geändert durch zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen (KomEVO) vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 24.04.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt in der Fassung der 1. Änderung vom 18.02.2021 erlassen.

§ 1 Änderungen

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 13.04.2017 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.02.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 S. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt einschließlich der Ortsfeuerwehren wird eine Aufwandsentschädigung als monatlicher Pauschalbetrag spätestens zum ersten des Folgemonats wie folgt gewährt:

2. § 1 Abs. 1 lit. i) erhält folgende neue Fassung:

eingesetzte Gruppen-, Zug-, und
Verbandsführer 60,00 €

3. § 1a anlassbezogene Aufwandsentschädigung wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:
Die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt erhalten für die

Teilnahme am Einsatzdienst eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Einsatz.

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn das ehrenamtliche Mitglied innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Feuerwehrhaus eingetroffen ist und aktiv am Einsatzgeschehen teilnimmt oder als Reserveeinsatzkraft bis zur Entscheidung des Einsatzleiters zur Einsatzteilnahme bzw. Nichtteilnahme im Feuerwehrhaus verbleibt.

Die Auszahlung der anlassbezogenen Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise zum 15. des darauffolgenden Monats.

4. § 2 erhält folgende neue Fassung:

Jeder Atemschutzgeräteträger, der die jährliche Prüfung auf der Atemschutzübungsstrecke bestanden hat und für Atemschutzeinsätze zur Verfügung steht, erhält jährlich 50 Euro. Jede aktive Einsatzkraft erhält für die Ableistung der jährlichen Pflichtausbildungsstunden einmal jährlich 100 Euro.

Diese sonstigen Aufwandsentschädigungen sind durch die Ortswehrleiter schriftlich bis zum 15.12. des Jahres zu bestätigen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Staßfurt, den 05.05.2025

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Staßfurt über die Beabsichtigung in Staßfurt OT Atzendorf, im Salzlandkreis, gelegene Gemeindestraße als öffentliche Straße einzuziehen

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt in Staßfurt OT Atzendorf, im Salzlandkreis, gelegene Gemeindestraße als öffentliche Straße einzuziehen:

Vor dem Staßfurter Tor,
Staßfurt, OT Atzendorf
(Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt,
Nr. 401)

Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan schraffiert dargestellt.

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ in Staßfurt wurde das Wohngebiet erheblich verkleinert. Die Erschließung des Baugebietes Am Park erfolgt ausschließlich über den Ginsterweg. Die Verkehrsfläche „Vor dem Staßfurter Tor“, zwischen dem Ginster Weg und dem Glöther Weg, ist als öffentliche Erschließungsstraße nicht mehr erforderlich. Sie dient lediglich noch als Erschließung landwirtschaftlicher Flächen.

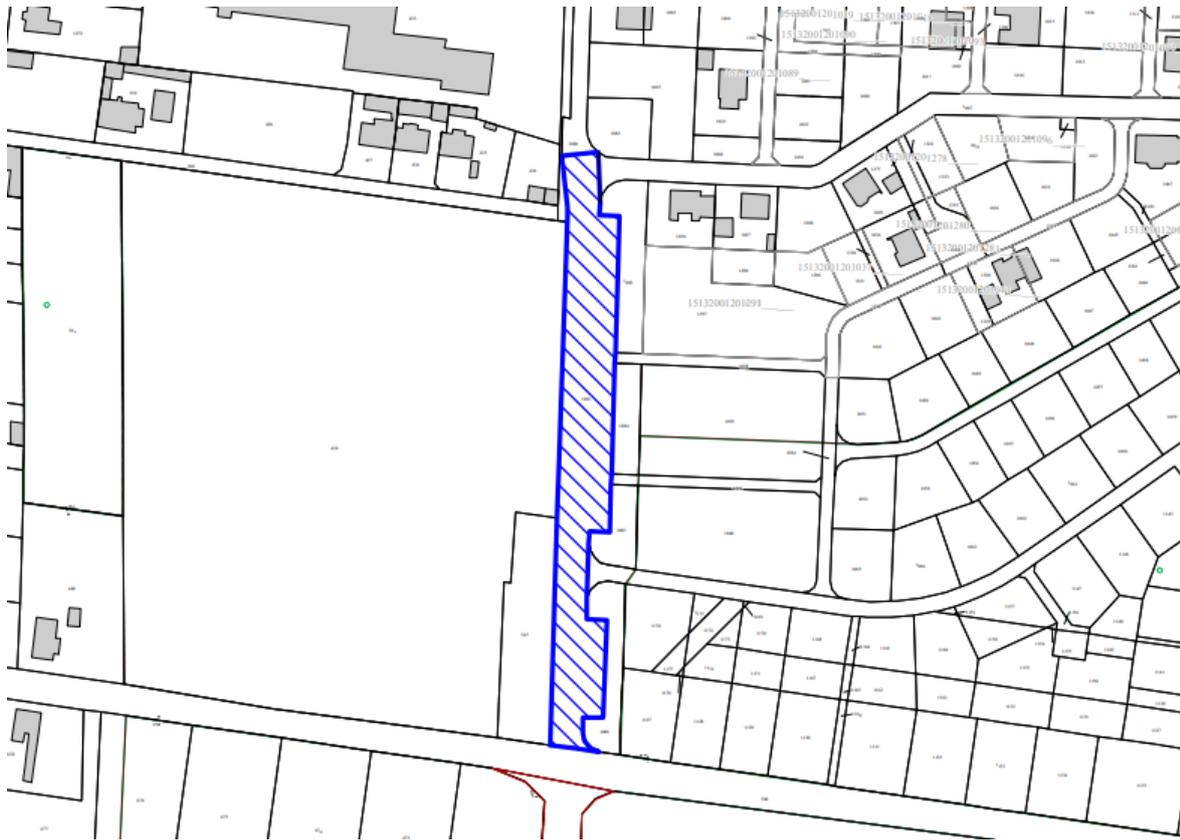
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die beabsichtigte Einziehung in seiner Sitzung am 24.04.2025 beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 8, Abs. 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334) bekannt gegeben. Die Einziehung soll bis zum 01.09.2025 wirksam werden.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Straßenabschnittes ist Bestandteil der Ankündigung.

Gegen die Einziehung kann innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Staßfurt, in 39418 Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, einzulegen.

gez. René Zok
Bürgermeister



Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) über die Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des
Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Hohenerxleben, Löbnitz, Staßfurt-Löbnitz

in

Einheitsgemeinde Stadt Staßfurt
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters
fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und
im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden
Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung
nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und
Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte
Aktualisierung beschreibender Angaben des
Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch
werden in der Zeit

vom 26.05.2025 bis 25.06.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige
telefonische Terminvereinbarung unter der
Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

15.05.2025

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos